

Fraktion **Bündnis 90/DIE GRÜNEN**
im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 1. Juli 2015

BIERBIKE IN DER ALTSTADT

Am 29.05. war die Fragestellerin um 19.20 Uhr Zeugin, als das Bierbike in der Uferstraße mit lauthals grölenden Gästen gegen die Einbahnstraße fuhr. Der Fahrer reagierte auf entsprechenden Zuruf überhaupt nicht, sondern fuhr ungerührt weiter und zwang sogar entgegenkommende Fahrzeuge zum Rückwärtsfahren. Vor einigen Tagen war die Fragestellerin erneut Zeugin, als eine FahrerIn des Bierbikes in der Flachsmarktstraße während des Fahrens versuchte, Bierkrüge, die über ihrem Kopf platziert waren, herauszuholen. Währenddessen war sie natürlich nicht in der Lage, auf den Verkehr zu achten.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Teilt die Verwaltung mit der Fragestellerin die Meinung, dass der betreffende Fahrer und die betreffende FahrerIn durch solche Verhaltensweisen eine erhebliche Verkehrsgefährdung darstellen? Falls nein, warum nicht?
2. Wie kontrolliert die Verwaltung bzw. die Polizei die Zuverlässigkeit und Verkehrstüchtigkeit der Bierbike-FahrerInnen und wie werden Verkehrsverstöße wie die in Punkt 1 genannten geahndet?
3. Teilt die Verwaltung weiterhin mit der Fragestellerin die Meinung, dass das Geschäftsmodell des „Bierbikes“, nämlich der Konsum größerer Biermengen auf einem offenen Fahrzeug, bei dem die Gäste mit fortschreitendem Alkoholisierungsgrad ggfs. auch von ihrem Fahrradsitz kippen können, bzw. unversehrt auf die Fahrbahn absteigen können, eine unkalkulierbare Verkehrsgefährdung und Verkehrsbehinderung darstellen? Falls nein, wieso nicht?
4. Wieso erteilt die Verwaltung für ein wie oben beschriebenes Geschäftsmodell eine Zulassung im Straßenverkehr?
5. Mit fortschreitendem Alkoholisierungsgrad setzt eine erhebliche Lärmbelästigung durch das Gegröle und Geschrei der angetrunkenen Gäste ein. Hält die Verwaltung diese Belästigung für zumutbar gegenüber den AltstadtbewohnerInnen?
Falls ja, wieso?
5a: Welche Lärmobergrenzen sind zum Schutz der Wohnbevölkerung entlang der befahrenen Strecken einzuhalten und wie wird dies überprüft?
6. Ist die Erlaubnis des Betriebes eines Bierbikes in der Altstadt an fest einzuhaltende Routen gebunden? Falls nein, warum nicht? Falls ja, wie sehen diese Routen aus?
6a: Falls Frage 6 mit ja beantwortet wird: was passiert bei Zuwiderhandlung?

Renate Ammann
Ortsbeiratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen